

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkung Mittelndorf/ Gemarkung
Saupsdorf

01855 Sebnitz

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden
Telefon +49 351 8093-301
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:
Werner Heyne
Telefon +49 351 8093-331
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.s
achsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Gemeinde: Sebnitz

Gemarkung(en): Mittelndorf, Saupsdorf

**Grundstücksgröße
(in ha):** 1,8270

Objektbeschreibung:

Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Im Vertrag enthalten ist eine einmalige Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsgesuch des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Belange entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtpreis ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%. **Weitere Hinweise:** Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Für die Abgabe des Angebotes ist zwingend das Formblatt "Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen" zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). **Besonderheiten:** Die Flächen befinden sich im Nationalpark Sächsische Schweiz, im FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet. Bei der Bewirtschaftung der Flächen sind daher evtl. besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit Gebotsabgabe bestätigt der Bieter sich über diese informiert zu haben. *Darüber hinaus gelten folgende Bewirtschaftungsanforderungen:* 2-schürige Mahd ab Ende Mai, Nutzungspause von 6-8 Wochen, belassen von 10-20 % ungemähter Bereiche bei jeder Mahd. Eine Nachbeweidung ist möglich. Der Uferbereich des Bachlaufes auf dem Flurstück 840 der Gemarkung Saupsdorf ist auszukoppeln.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2025 - 31.12.2029

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]
MitteIndorf	113	1.400	Grünland	1.400
MitteIndorf	114	1.490	Grünland	1.490
MitteIndorf	116	1.570	Grünland	1.570
MitteIndorf	306	5.700	Grünland	4.400
MitteIndorf	309	3.270	Grünland	3.270
Saupsdorf	840	6.140	Grünland	6.140

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobilien.sachsen.de**.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 17.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Dresden
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.